



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
12. Juli 2006

Deutsch
Original: Englisch

Katar: Resolutionsentwurf*

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner einschlägigen Resolutionen, insbesondere der Resolutionen 242 (1967), 338 (1973), 1397 (2002) und 1515 (2003),

sowie in Bekräftigung der anwendbaren Regeln und Grundsätze des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts und aller einschlägigen Menschenrechtsnormen, insbesondere des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten,

mit dem Ausdruck seiner ernststen Besorgnis über die weitere Verschlechterung der Lage am Boden in dem seit 1967 von Israel besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, in den vergangenen Wochen,

unter Verurteilung des von der Besatzungsmacht Israel geführten militärischen Angriffs im Gazastreifen, bei dem Dutzende palästinensischer Zivilpersonen getötet oder verwundet und palästinensisches Eigentum und zivile Infrastrukturen zerstört wurden, namentlich Gazas wichtigstes Kraftwerk, *sowie unter Verurteilung* der Inhaftnahme demokratisch gewählter palästinensischer und anderer Amtsträger,

sowie unter Verurteilung des Abfeuerns von Raketen aus Gaza nach Israel und der Entführung eines israelischen Soldaten durch palästinensische bewaffnete Gruppen aus Gaza sowie der jüngsten Entführung und Tötung eines israelischen Zivilisten im Westjordanland,

ferner unter Verurteilung aller Akte der Gewalt, des Terrors und der Zerstörung,

1. *fordert* die sofortige und bedingungslose Freilassung des entführten israelischen Soldaten;

2. *fordert* die Besatzungsmacht Israel *auf*, alle in Haft genommenen palästinensischen Minister, Mitglieder des Palästinensischen Legislativrats und sonstigen Amtsträger sowie die anderen rechtswidrig in Haft genommenen palästinensischen Zivilpersonen sofort und bedingungslos freizulassen;

* Der Resolutionsentwurf erhielt auf der 5488. Sitzung am 13. Juli 2006 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Vereinigte Staaten von Amerika) bei 4 Enthaltungen (Dänemark, Peru, Slowakei und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) und wurde auf Grund der Gegenstimme eines ständigen Mitglieds nicht verabschiedet.

3. *fordert* die Besatzungsmacht Israel *außerdem auf*, ihre Militäreinsätze und die unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt, durch die die palästinensische Zivilbevölkerung gefährdet wird, einzustellen und ihre Truppen auf ihre Ausgangsstellungen außerhalb des Gazastreifens zurückzuziehen;
4. *betont*, dass die Institutionen der Palästinensischen Nationalbehörde sowie die palästinensische Infrastruktur und palästinensisches Eigentum bewahrt werden müssen;
5. *fordert* die Palästinensische Behörde *auf*, sofort dauerhafte Maßnahmen zu ergreifen, um die Gewalt, einschließlich des Abfeuerns von Raketen auf israelisches Hoheitsgebiet, zu beenden;
6. *fordert* alle betroffenen Parteien *nachdrücklich auf*, ihre Verpflichtungen einzuhalten und die Regeln des humanitären Völkerrechts, namentlich das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten, unter allen Umständen zu achten und Gewalthandlungen gegen die Zivilbevölkerung zu unterlassen;
7. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, dem palästinensischen Volk zur Bewältigung der entsetzlichen humanitären Lage Nothilfe zu gewähren, und fordert außerdem die Regierung Israels *auf*, die laufende und ununterbrochene Treibstoffversorgung Gazas wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten sowie rasch tätig zu werden, um die zerstörten Anlagen in dem Kraftwerk von Gaza zu ersetzen;
8. *fordert* beide Parteien *auf*, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, namentlich des Quartetts, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um die notwendigen Bedingungen für die Wiederaufnahme von Verhandlungen und die erneute Ingangsetzung des Friedensprozesses zu schaffen;
9. *betont*, wie wichtig und notwendig es ist, auf der Grundlage aller seiner einschlägigen Resolutionen, namentlich der Resolutionen 242 (1967), 338 (1973), 1397 (2002) und 1515 (2003), des Rahmens von Madrid, des Grundsatzes "Land gegen Frieden", der auf dem Gipfeltreffen der Liga der arabischen Staaten im März 2002 in Beirut verabschiedeten Arabischen Friedensinitiative und des "Fahrplans" einen gerechten, umfassenden und dauerhaften Frieden im Nahen Osten herbeizuführen;
10. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Sicherheitsrat über die Durchführung dieser Resolution rechtzeitig Bericht zu erstatten;
11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
